

Sängerkreis Chatten-Efzetal | Ulrich Kreuter | Krauthöfe 3 | 34225 Baunatal

An
Sängerinnen und Sänger
Chorleiterinnen und Chorleiter
im Sängerkreis Chatten-Efzetal

Fritzlar-Geismar, 04.06.2024

Information zur Fahrt zum Chorfest in Nürnberg vom 29. Mai 2025 bis 01. Juni 2025

Anmeldung bis 20.08.2024 möglich!

Liebe Sängerinnen und Sänger,
liebe Chorleiterinnen und Chorleiter,

vielen Dank für die Rückmeldungen nach unserer Anfrage nach dem Interesse an der Fahrt zum Chorfest in Nürnberg im nächsten Jahr. Da sich 37 Interessenten gemeldet haben, haben wir heute den Vertrag mit der Firma Donell abgeschlossen für 40 bis 60 Personen mit der Option auf bis zu 79 Personen zu erweitern bis zum 31.08.2024. Wie angekündigt sind die Kosten pro Person nun etwas gestiegen.

Jeder kann sich ab sofort bis zum 20.08.2024 anmelden. Je mehr Anmeldungen wir bekommen, desto günstiger wird der Fahrtpreis. Sollten sich mehr als 79 Personen anmelden, werden wir die Anmeldungen in der Reihenfolge des Eingangs (Anmeldeformular und Anzahlung) berücksichtigen.

Um Missverständnisse zu vermeiden, folgen nun weitere Informationen.

Die Abfahrt wird am Donnerstag, 29.05.2025 am frühen Vormittag an zwei oder drei Abfahrtsorten erfolgen. Dies werden wir nach Vorliegen der Anmeldungen entscheiden.

Die Rückfahrt wird am Sonntag, 01.06.2024 am späten Nachmittag – nach der Abschlussveranstaltung – erfolgen.

Wir werden in einem Hotel im Zentrum übernachten, wahrscheinlich The Niu Leo.

Seite 1 von 6

Sängerkreis Chatten-Efzetal

1. Vorsitzender Kontakt
Ulrich Kreuter Tel.: 01578 / 762 83 44
Krauthöfe 3
34225 Baunatal

Bankverbindung

VR Partnerbank Chattengau Schwalm-Eder eG
DE81 5206 2601 0000 6046 23

Wir sind Mitglied im Mitteldeutschen Sängerbund



Sängerkreis Chatten-Efzetal | Ulrich Kreuter | Krauthöfe 3 | 34225 Baunatal

Kosten

Die Kosten für drei Übernachtungen pro Person im Doppelzimmer mit Frühstück im Hotel The Niu Leo (oder ähnliches Hotel) inkl. Fahrt mit dem Bus nach Nürnberg und zurück bei Teilnahme von 40 bis 59 Personen inkl. Teilnehmerticket (90,- €)

480,- €

Zusätzlich buchbar:

Einzelzimmerzuschlag für drei Nächte 148,- € gesamt 628,- €

Wir raten zu einer Reiserücktrittsversicherung, da die Kosten für das Ticket (90,- €) bei Rücktritt nicht erstattet werden können und für die Fahrt- und Übernachtungskosten Stornokosten anfallen.

Stornokosten

 bis 17.10.2024	164,40 € (DZ)	bzw.	197,60 € (EZ)
 bis 05.12.2024	201,60 € (DZ)	bzw.	251,40 € (EZ)
 bis 06.02.2025	276,00 € (DZ)	bzw.	359,00 € (EZ)
 bis 03.04.2025	406,20 € (DZ)	bzw.	547,30 € (EZ)
 ab 03.04.2025	443,40 € (DZ)	bzw.	601,10 € (EZ)

Bitte die unterschriebene Anmeldung bis zum 20.08.2024 an:

Sängerkreis Chatten-Efzetal, Vorsitzender Ulrich Kreuter, Krauthöfe 3, 34225 Baunatal

oder per Mail an: vorstand@sk-chatten-efzetal.de

Ich bitte die AGB der Firma Donell zur Kenntnis zu nehmen:

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma DONELL Gruppenreisen

Stand: 26.07.2022

Gegenstand ist die Vermittlung von Gruppenreisen durch *-Donell Gruppenreisen GmbH-*. Kostenlos und freibleibend erhalten Sie alle Angebote für Ihre Chor- oder Vereinsreise. Mit Ihrer Anmeldung bieten Sie *-Donell Gruppenreisen GmbH-* den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Zugleich erkennen Sie auch die Reisebedingungen von *-Donell Gruppenreisen GmbH- an*. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden mit jedem Angebot verschickt, sind Bestandteil der Auftragsbestätigung und werden auf Wunsch nochmals zugesandt.

Seite 2 von 6

Sängerkreis Chatten-Efzetal

1. Vorsitzender Kontakt
Ulrich Kreuter Tel.: 01578 / 762 83 44
Krauthöfe 3
34225 Baunatal

Bankverbindung

VR Partnerbank Chattengau Schwalm-Eder eG
DE81 5206 2601 0000 6046 23

Wir sind Mitglied im Mitteldeutschen Sängerbund



Vertragsabschluss

Die Buchung der Reise kann nur schriftlich erfolgen, soweit möglich unter Verwendung des Formulars „Gruppenanmeldung“. Das Anmeldeformular wird dem Chor/Verein mit jedem Angebot zugesandt. Die *-Donell Gruppenreisen GmbH-* stellt dem Auftraggeber unverzüglich eine schriftliche Reisebestätigung zu. Mit Zugang der Reisebestätigung kommt der Reisevertrag wirksam zu Stande.

Zahlung

Auf den vertraglich vereinbarten Reisepreis ist von dem Chor/Verein eine Anzahlung zu leisten in Höhe von 20 % des Reisepreises bei Busreisen und in Höhe von 40% bei Flugreisen. Die Anzahlung ist sofort mit Zugang der Reisebestätigung fällig, zahlbar innerhalb von 10 Tagen ab Datum der Reisebestätigung. Der Restreisepreis ist 60 Tage vor vertraglich vereinbartem Reisebeginn zur Zahlung fällig. *-Donell Gruppenreisen GmbH-* kann die Beförderung und Unterbringung des Chors/Vereins verweigern, wenn der vollständige Reisepreis bis zum Reisebeginn nicht gezahlt wurde. Entscheidend ist der Zahlungseingang bei *der -Donell Gruppenreisen GmbH-*.

Rücktritt

Der Chor/Verein kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei der *-Donell Gruppenreisen GmbH-*. Der Rücktritt muss schriftlich erklärt werden. Tritt der Chor/Verein vom Vertrag zurück oder tritt er die Reise nicht an, so hat er eine pauschale Entschädigung entsprechend der unten aufgeführten Staffelung an *-Donell Gruppenreisen GmbH-* zu zahlen. Der Chor/Verein hat die Möglichkeit, der *-Donell Gruppenreisen GmbH-* nachzuweisen, dass kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist. Gleichzeitig bleibt der *-Donell Gruppenreisen GmbH-* vorbehalten, eine höhere Entschädigung geltend zu machen.

Busreise	Flugreise
bis 32 Wochen vor Reisebeginn 20%	bis 32 Wochen vor Reisebeginn 40%
bis 25 Wochen vor Reisebeginn 30%	bis 25 Wochen vor Reisebeginn 45%
bis 16 Wochen vor Reisebeginn 50%	bis 16 Wochen vor Reisebeginn 60%
bis 8 Wochen vor Reisebeginn 85%	bis 8 Wochen vor Reisebeginn 85%
später als 8 Wochen vor Reisebeginn 95% des Reisepreises ohne Nebenkosten	später als 8 Wochen vor Reisebeginn 95% des Reisepreises ohne Nebenkosten

Für Gruppenreisen wird stets eine Mindestteilnehmerzahl vereinbart. Teilstornierungen unter Mindestteilnehmerzahl sind nicht möglich. Bei allen weiteren Teilstornierungen richtet sich die Entschädigungspauschale nach o.a. Staffelung, bezogen auf den anteiligen Reisepreis.

-Donell Gruppenreisen GmbH- kann in folgenden Fällen vor Antritt der Leistung vom Vertrag zurücktreten oder nach Antritt der Leistung den Vertrag kündigen:

Sängerkreis Chatten-Efzetal | Ulrich Kreuter | Krauthöfe 3 | 34225 Baunatal

- a) Ohne Einhaltung einer Frist: Wenn der Kunde die Durchführung der Leistung ungeachtet einer Abmahnung nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt *-Donell Gruppenreisen GmbH-*, so behält *-Donell Gruppenreisen GmbH-* den Anspruch auf den Reisepreis.
- b) Bei Zahlungsverzug des Kunden: Ist der Reisepreis bis zum Reisebeginn entsprechend der vereinbarten Zahlungsfälligkeiten trotz angemessener Fristsetzung nicht vollständig bezahlt, berechtigt dieses *-Donell Gruppenreisen GmbH-* vom Vertrag zurückzutreten und eine Entschädigung in Höhe der pauschalierten Entschädigungsansprüche wie oben genannt zu verlangen.

Preisänderung

Preisänderungen sind nach Abschluss des Reisevertrages im Falle der Erhöhung oder Senkung der Beförderungskosten, insbesondere der Treibstoffkosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafen- oder Flughafengebühren möglich. Eine Reisepreiserhöhung ist nur bis zum 20. Tag vor Reisebeginn eingehend beim Kunden zulässig. Eine Reisepreiserhöhung ist dem Chor/Verein unverzüglich nach Kenntnis der Preiserhöhung mitzuteilen. Die *-Donell Gruppenreisen GmbH-* kann nur solche Preiserhöhungen weitergeben, die nach Abschluss des Reisevertrages, d.h. nach Zugang der Buchungsbestätigung, entstanden sind. Der Reisepreis wird nach Maßgabe der folgenden Berechnung erhöht:

- a) Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann die *-Donell Gruppenreisen GmbH-* vom Reisepreis pro Person den Erhöhungsbetrag verlangen.
- b) In anderen Fällen der Erhöhung der Beförderungskosten werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten zusätzlichen Beförderungskosten, in Fällen der Erhöhung von Abgaben wie Hafen- und Flughafengebühren, werden die geforderten zusätzlichen Gebühren, durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann die *-Donell Gruppenreisen GmbH-* vom Reisepreis pro Person verlangen.

Bei Preiserhöhungen nach Vertragsabschluss um mehr als 8% des Gesamtreisepreises ist der Chor/Verein berechtigt, kostenlos vom Vertrag zurückzutreten. Der Chor/Verein hat diese Rechte unverzüglich nach Zugang der Erklärung der *-Donell Gruppenreisen GmbH-* über die Preiserhöhung bzw. Änderung der Reiseleistung, dieser gegenüber geltend zu machen.

Erklärt der Kunde nicht innerhalb der von *-Donell Gruppenreisen GmbH-* gesetzten Frist ausdrücklich gegenüber dieser den Rücktritt vom Pauschalreisevertrag, gilt die Änderung als angenommen.

Gewährleistung/Verjährung

Die *-Donell Gruppenreisen GmbH-* ist verpflichtet, die Gesamtheit der vertraglich vereinbarten Reiseleistungen zu erbringen. Erbringt die *-Donell Gruppenreisen GmbH-* die vertraglich geschuldeten Leistungen ganz oder teilweise nicht oder nicht in der gebotenen Art und Weise, so kann der Chor /Verein Abhilfe verlangen. Der Chor/Verein ist verpflichtet, sein Abhilfeverlangen an die, in den Reiseunterlagen angegebene Stelle zu richten, sonst an die örtliche Reiseleitung, ersatzweise an den jeweiligen Leistungsträger. Der Reiseveranstalter muss für eine mangelfreie Ersatzleistung mit gleichem Nutzen für den Chor/Verein sorgen. Der Reiseveranstalter kann die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert oder der Fehler nicht aus dem Verantwortungsbereich des Reiseveranstalters stammt. Der Chor/Verein ist verpflichtet, bei auftretenden Leistungsstörungen mitzuwirken und eventuelle Schäden zu vermeiden oder gering zu halten. Ansprüche wegen Minderung, wegen Kündigung auf Grund eines Mangels oder auf Schadensersatz sind gegenüber der *-Donell Gruppenreisen GmbH-* geltend zu machen.

Seite 4 von 6

Sängerkreis Chatten-Efzetal

1. Vorsitzender Kontakt
Ulrich Kreuter Tel.: 01578 / 762 83 44
Krauthöfe 3
34225 Baunatal

Bankverbindung

VR Partnerbank Chattengau Schwalm-Eder eG
DE81 5206 2601 0000 6046 23

Wir sind Mitglied im Mitteldeutschen Sängerbund



Sängerkreis Chatten-Efzetal | Ulrich Kreuter | Krauthöfe 3 | 34225 Baunatal

Die Parteien sind sich einig, dass die vereinbarten Leistungen durch *-Donell Gruppenreisen GmbH-* bzw. die Leistungserbringer stets unter

Einhaltung und nach Maßgabe der zum jeweiligen Leistungszeitpunkt geltenden behördlichen Vorgaben und Auflagen erbracht werden.

Im Rahmen dieser Vereinbarung ist ein kostenloses Kündigungsrecht aufgrund höherer Gewalt oder unzumutbarer Leistungsänderungen aufgrund behördlicher Auflagen zur Durchführung von Leistungen durch den Kunden ausgeschlossen. Die Gruppe erklärt sich einverstanden, angemessene Nutzungsregelungen oder -beschränkungen der *-Donell Gruppenreisen GmbH-* bzw. der Leistungserbringer bei der Inanspruchnahme von Leistungen zu beachten.

Haftung

Die vertragliche Haftung der *-Donell Gruppenreisen GmbH-* für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den 3-fachen Reisepreis beschränkt

- 1) soweit ein Schaden des Chors/Vereins weder vorsätzlich, noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder
- 2) soweit die *-Donell Gruppenreisen GmbH-* für einen dem Chor/Verein entstehenden Schaden alleine wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

Die *-Donell Gruppenreisen GmbH-* haftet nicht für Leistungsstörungen oder für den Chor/Verein entstehenden Schäden, die im Zusammenhang mit Leistungen entstehen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden.

Reisegepäck

Die Gepäckmenge pro Teilnehmer aus dem Chor/Verein ist auf 20 kg beschränkt. Wir empfehlen den Abschluss einer Reisegepäckversicherung. Gepäckstücke, die nicht an das Beförderungsunternehmen zur Aufbewahrung oder zum Transport übergeben worden sind, sind von dem Chor/Verein selbst zu beaufsichtigen.

Sonstiges

Der Chor/Verein ist verpflichtet, etwaige durch ihn verursachte Schäden bei der Direktion des Hotels/Gästehauses zu melden. Falls infolge wiederholter oder nachhaltiger Verstöße gegen die Hausordnung -wie z.B. Störung der Nachtruhe- einzelne Teilnehmer oder der gesamte Chor/ Verein aus der Unterkunft/Bus gewiesen werden, wird kein Ersatz für den bereits bezahlten Reisepreis geleistet. Eventuell entstehende Kosten gehen zu Lasten des Chors/Vereins.

Salvatorische Klausel

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser AGB hat nicht die Unwirksamkeit der gesamten AGB zu Folge. An die Stelle einer unwirksamen Einzelbestimmung tritt die gesetzliche Bestimmung.

Seite 5 von 6

Sängerkreis Chatten-Efzetal

1. Vorsitzender Kontakt
Ulrich Kreuter Tel.: 01578 / 762 83 44
Krauthöfe 3
34225 Baunatal

Bankverbindung

VR Partnerbank Chattengau Schwalm-Eder eG
DE81 5206 2601 0000 6046 23

Wir sind Mitglied im Mitteldeutschen Sängerbund



Sängerkreis Chatten-Efzetal | Ulrich Kreuter | Krauthöfe 3 | 34225 Baunatal

Alternative Streitbeilegung, Gerichtsstand und Erfüllungsort

Die *-Donell Gruppenreisen GmbH-* weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass *-Donell Gruppenreisen GmbH-* nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. Die *-Donell Gruppenreisen GmbH-* weist für alle Reiseverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> hin.

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist im Verhältnis zu Kaufleuten ausschließlich für beide Teile Neuss.

Wir bitten diese Informationen an Ihre Sängerinnen und Sänger sowie Chorleiterinnen und Chorleiter weiterzugeben.

Für Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Gerlinde Bräutigam
Kassiererin Sängerkreis Chatten-Efzetal

Sängerkreis Chatten-Efzetal

1. Vorsitzender Kontakt
Ulrich Kreuter Tel.: 01578 / 762 83 44
Krauthöfe 3
34225 Baunatal

Bankverbindung

VR Partnerbank Chattengau Schwalm-Eder eG
DE81 5206 2601 0000 6046 23

Wir sind Mitglied im Mitteldeutschen Sängerbund



Sängerkreis Chatten-Efzetal | Ulrich Kreuter | Krauthöfe 3 | 34225 Baunatal

Sängerkreis Chatten-Efzetal

1. Vorsitzender Kontakt
Ulrich Kreuter Tel.: 01578 / 762 83 44
Krauthöfe 3
34225 Baunatal

Bankverbindung

VR Partnerbank Chattengau Schwalm-Eder eG
DE81 5206 2601 0000 6046 23

Wir sind Mitglied im Mitteldeutschen Sängerbund

